

Auf- und Abstiegsregelung (Damen) für die Spielzeit 2023/2024

Gemäß Vereinbarung der Bezirke Niederrhein, Rhein-Ruhr und Rhein-Wupper wird der gesamte Mannschaftsspielbetrieb der Damen gemeinsam organisiert.

Bezirksoberliga (Meldeliga)

Die jeweils Gruppenersten steigen in die Verbandsliga auf. Die Tabellenzweiten ermitteln am 4./5.5.2024 und 11./12.5.2024 in Gruppenspielen mit den Qualifikanten der Bezirksoberligen anderer Bezirke zusätzliche Aufsteiger und Anwartschaften auf freie Plätze in der Verbandsliga. Verzichtet ein Tabellenzweiter auf die Teilnahme, geht der Platz an den jeweils nachfolgend Platzierten über.

Der Ausschuss für Erwachsenensport des WTTV entscheidet unter Hinweis auf WO F 3.4.1.2 über die zur Verfügung stehenden Aufstiegsplätze, einen Meldetermin, die Anzahl der Gruppen, ihre Zusammensetzung (inkl. eines Sonderstartrechts gemäß WO F 3.4.5.1) und den jeweiligen Ausrichter.

Die Zusammenstellung der Gruppen der Bezirksoberliga erfolgt möglichst nach regionalen Gesichtspunkten unter Beachtung anzahlmäßig gleichgroßer Gruppen. Die Sollstärke der Gruppen beträgt 10 Mannschaften.

1. Bezirksliga und 2. Bezirksliga (Meldeliga)

Die Zusammenstellung der Gruppen erfolgt möglichst nach regionalen Gesichtspunkten. Die jeweilige Gruppengröße soll die Anzahl von 8 Mannschaften möglichst nicht übersteigen.

Regelung für alle Mannschaften

Spielklassenverzicht / Verzicht auf den Direktaufstieg

1. Für einen Verzicht auf den Direktaufstieg in die Verbandsliga gelten die Vorschriften gemäß WO F 3.4.4.1.
2. Zusätzliche Aufstiege in die Verbandsliga oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich.

Bezirk Niederrhein
gez. Reinhardt Hantke
Ausschuss für Sport
Ressortleiter für besondere Aufgaben